



Soziale Wärmewende jetzt! Raus aus Gas bis 2035!

(Version 26.3.2025)

Inhaltsverzeichnis	1
Unsere Forderungen kompakt	2
Einleitung: Kommunale Wärmeplanung für Frankfurt	4
Unsere Forderungen im Detail:	6
1) Demokratische Kontrolle der Wärmeplanung	6
2) "Klimaneutrales Frankfurt 2035"	6
3) Soziale Wärmewende sichern	7
4) Umsetzung von Maßnahmen parallel zur Wärmeplanung	8
5) Versorgungssicherheit für Frankfurter Unis und andere Institutionen	9
6) Wahre CO ₂ -Kosten berücksichtigen	10
7) Verzicht auf die Illusion Wasserstoff	10
8) Planungssicherer Gas-Ausstieg bis 2035	11
9) Austritt von Mainova aus dem Gaslobby-Verband	11
10) Politische Blockaden auflösen	12
11) Entschädigung für die sozialen und ökologischen Folgen des Kohleabbaus	12
12) Quellen und Anmerkungen	13



Unsere Forderungen kompakt

1. Demokratische Kontrolle der Wärmeplanung

Transparenz, Öffentlichkeit, Gründung eines Wärmerats für die Mitgestaltung und Mitbestimmung von Umweltorganisationen und allen Betroffenen in allen Phasen der Wärmeplanung und Wärmewende und Umwandlung der Mainova AG in eine Anstalt öffentlichen Rechts.

2. „Klimaneutrales Frankfurt 2035“

Die Wärmeplanung muss sich angesichts der Dynamik des Klimakollaps an dem gültigen Stadtverordnetenbeschluss „Klimaneutrales Frankfurt 2035“ orientieren.

3. Soziale Wärmewende sichern

Warmmietenneutrale Sanierungen und Schutz vor steigenden Wohnkosten durch faire Tarife und gezielte Unterstützung für einkommensschwache Haushalte.

4. Umsetzung von Maßnahmen parallel zur Wärmeplanung

Fernwärmeausbau auf 50 km pro Jahr und Sanierungsrate auf 4% steigern. Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Bürger*innen-Beteiligung nach Vorbildern wie Hannover, Mannheim und Köln.

5. Versorgungssicherheit für Frankfurter Unis und andere Institutionen

Gesicherte und zügige Umstellung auf fossil- und wasserstofffreie Wärmeversorgung.

6. Wahre CO₂-Kosten berücksichtigen

Berücksichtigung eines auch für die zukünftigen Generationen realistischen CO₂-Preises von ca. 1000 €/t bei den Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Wärmeplanung.

7. Wasserstoff ist nicht zum Heizen da

Verhindern eines finanziellen und klimapolitischen Fiaskos.

8. Planungssicherer Gasausstieg bis 2035

Verbindliche Pläne zur Stilllegung der Gasnetze mit sozial gerechten Förderprogrammen statt chaotischer Umstellung mit unvorhersehbaren Kosten.



9. Austritt von Mainova aus dem Lobby-Verband

Austritt aus "Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft".

10. Politische Blockaden auflösen

Sicherstellung der Finanzierung ohne Haushaltsvorbehalt.

11. Entschädigung für die sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Folgen des Kohleabbaus

Entschädigungszahlungen an betroffene Gemeinden in Kolumbien.



Einleitung: Kommunale Wärmeplanung für Frankfurt

Nach dem Hessischen Energiegesetz §13 [1] und dem Wärme Planungsgesetz (WPG) [2] hat die Stadt bis zum 30.06.2026 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen, die eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu gewährleisten in der Lage ist. Die nächsten Monate, in denen die Planung erarbeitet wird, sind daher für eine klimagerechte, soziale Wärmewende in Frankfurt entscheidend.

Mit dem Beschluss „**Klimaneutrales Frankfurt 2035**“ [3] der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2022 hat sich die Stadt Frankfurt am Main zum Ziel gesetzt, „bis 2035 auf ihrem Gebiet klimaneutral zu werden“, „Klimaneutralität bei der Stadtverwaltung bereits bis 2030 zu erreichen“ und „dass alle städtischen Beteiligungsgesellschaften so schnell wie möglich klimaneutral werden.“ [3, S.1]

Dieses Ziel ist mit Bezug auf den Frankfurter Anteil des Treibhausgas-Restbudgets zur Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens, die sich verschärfende globale Klimakrise und deren Auswirkungen auf Frankfurt, mit Hitzerekorden, Starkregenereignissen und einem schwer geschädigten Stadtwald, sehr gut begründet. „Nur bei sofortigem und entschiedenem Klimaschutz kann der globale Temperaturanstieg am Ende des Jahrhunderts auf etwa 1,5°C begrenzt werden. Jedes Zehntel Grad mehr hätte voraussichtlich gravierende Auswirkungen auf unser Leben.“ [3, S.9]

Der Beschluss stellt fest, dass „**die bisherigen Anstrengungen zur Reduzierung der THG-Emissionen bei weitem nicht ausreichen, um die dringend notwendige Klimaneutralität bis 2035 erreichen zu können**“ [3, S.10] und erkennt auch die soziale Dimension der Transformation: „Mieter*innenschutz und Klimaschutz gehören für uns zusammen.“ [3, S.11] „Das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 ist sehr ambitioniert und lässt sich nur durch eine sehr große und gemeinsame Anstrengung erreichen.“ [3, S.11]

Die sich seit diesem Beschluss verschärfende Klimakrise spiegelt sich auch in ständig verbesserten wissenschaftlichen Erkenntnissen: „Unsere Forschung macht unmissverständlich klar: Was wir heute tun, wird das Leben auf diesem Planeten für Jahrhunderte prägen. Das Zeitfenster, um die Erwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten, schließt sich schnell. **Wir sehen bereits, dass das Erdsystem an Stabilität verliert – das könnte Rückkopplungen auslösen, welche die Klimasensitivität erhöhen und damit zu beschleunigter Erwärmung und Abweichungen von bisherigen Prognosen führen. Um einer lebenswerten Zukunft willen müssen wir unsere Anstrengungen zur Emissionsminderung unbedingt steigern.** Das Pariser Abkommen ist nicht nur ein politisches Ziel, sondern auch eine physikalische Grenze.“ [36]

So unverzichtbar ein der Klimakrise halbwegs angemessenes **Ambitionsniveau** ist, so sehr dokumentiert der Beschluss heute, mehr als zwei Jahre nach Verabschiedung, eindringlich, dass sich an den beklagten **Umsetzungsdefiziten** nicht viel geändert hat. Dies zeigt sich nicht allein daran, dass das faire THG-Restbudget, dessen Einhaltung erklärter Erfolgsmaßstab für den Beschluss ist, mittlerweile aufgebraucht ist [4, S.2]. Wenn



„Verfehlungen zu oft einfach akzeptiert und Ziele in die Zukunft verschoben werden“, schreibt der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) 2020, „besteht die Gefahr, dass Umweltziele an Glaubwürdigkeit verlieren.“ [5, S.21] **Es darf keine wertvolle Zeit mehr verloren gehen. Parallel zur Planungsphase muss die Umsetzung bereits konkret vorbereitet und soweit sinnvoll eingeleitet werden.**

Der Gebäudebereich ist einer der wichtigsten und herausforderndsten Sektoren auf dem Weg zur Klimaneutralität. Ab 2027 ist er Teil des europäischen Emissionshandels (EU-ETS 2). Künftig ist mit einem hohen CO₂-Preis zu rechnen. Je höher das Emissionsniveau, desto höher die Nachfrage und der Preis. „Viele der Maßnahmen im „Fit For 55“-Paket für die ETS II-Sektoren werden aber erst mittelfristig zu erheblichen Emissionsreduktionen führen. So wird es im ETS II zumindest anfangs vermutlich zu einer erheblichen Knappheit an Zertifikaten kommen – und damit verbunden zu hohen CO₂-Preisen.“ [6, S.5].

Von der energetischen Sanierung zur Reduzierung des Wärmebedarfs der Gebäude und klimaneutraler Wärmeversorgung sind fast alle Frankfurter Bürger*innen betroffen. Nahezu alle Straßen müssen aufgerissen werden. Die Wärmewende stellt eine enorme zeitliche, planerische, technische, handwerkliche und finanzielle Herausforderung dar, die nur gelingen kann, wenn sie sozial gestaltet und nicht auf dem Rücken von Menschen umgesetzt wird, die sich das nicht leisten können. Die politischen Verwerfungen, die wir beim Gebäude Energien Gesetz (GEG) bei viel geringeren Regulierungen erlebt haben, lassen erahnen, wie wichtig für das Mammutprojekt Wärmewende das frühzeitige und umfassende Einbeziehen der Stadtgesellschaft ist, um Klimaleugnern und Rechtspopulisten, die darauf lauern in Medien und Parteien aus ihren destruktiven Angriffen auf die Wärmewende politischen Profit zu ziehen, nicht das Feld zu überlassen.

“Durch die **kommunale Wärmeplanung** wird nicht nur die zukünftige erneuerbare Wärmeversorgung geplant, sie macht die Kommune auch unabhängiger von Preisschwankungen der Weltmarktpreise für Energie, strukturiert den Rahmen für eine regionale und preisgünstige Wärmeversorgung und ist damit **Teil der Sozialpolitik, Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung.**“ [29, S.7]



Unsere Forderungen im Detail:

1) Demokratische Kontrolle der Wärmeplanung

a) Frühestmögliches und umfassendes Einbeziehen der Öffentlichkeit und aller betroffenen Gruppen über die gesamte Planungs-, Umsetzungs- und Nachlaufphase des Projektes.

Hierzu schlagen wir die Bildung eines Wärmerates vor, in dem alle betroffenen Gruppen vertreten sind, insbesondere Mieter*innen, Hauseigentümer*innen, Sozial- und Umweltverbände, Klimagruppen, Handwerk, Dienstleister, Mainova-Kund*innen, Student*innen, die über den Planungsstand regelmäßig umfassend informiert und in Entscheidungen mit einbezogen werden. Wärmeplanung ist als gemeinschaftlicher Prozess zu begreifen, in dem Bürger*innen aktiv mitgestalten und mitbestimmen [7].

“Es geht hier nicht um einen allgemeinen Prozess der "Bürgerbeteiligung", sondern um einen intensiven fachlichen Austausch mit Wärmeanbietern und Wärmekunden mit dem Ziel, die für die Wärmeplanung nötigen Daten zu erheben, die Planung im Rahmen des Ziels der Klimaneutralität an den Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten und zu einvernehmlich umsetzbaren Maßnahmen zu gelangen.” [29, S.19/20]. Wer eine neue Heizung braucht, sollte so früh wie möglich darüber informiert werden, ob mit einem Anschluss an Wärmenetze gerechnet werden kann. “Genossenschaften für Wärmenetze bilden sich eher, wenn sie erfahren, wo geeignete Gebiete für Wärmenetze sind und welche regenerativen Wärmenetze genutzt werden können.” [29, S.24]

b) Grundsätzlich steht die Unternehmensform der Aktiengesellschaft der Mainova einer effektiven, raschen und demokratischen Wärmewende im Weg. Obwohl die Mainova AG zu etwas mehr als 75 Prozent der Frankfurt Stadtwerke Holding gehört, gibt es wegen des Aktienrechts nur wenig Transparenz und keine tatsächliche Kontrolle der Mainova durch das Stadtparlament und die Frankfurter Öffentlichkeit. Die Mainova soll daher in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt werden, um eine demokratische Kontrolle zu ermöglichen.

2) “Klimaneutrales Frankfurt 2035”

Das Projekt muss in Einklang mit dem Beschluss „Klimaneutrales Frankfurt 2035“ geplant und umgesetzt werden. Es gilt, Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Seit dem Stadtverordnetenbeschluss im Mai 2022 hat sich die Klimakrise weiter dramatisch verschärft. Es wäre irrational und verantwortungslos, Klimaziele von 2022 jetzt aufzuschieben, ohne alles Menschenmögliche versucht zu haben und alle Ressourcen zum schnellstmöglichen Erreichen dieser Ziele zu mobilisieren, besonders angesichts der Tatsache, dass 2024 weltweit das heißeste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen war.

Die vorliegende, von der Stadt in Auftrag gegebene „**Konzeptstudie zur Vorbereitung der**



kommunalen Wärmeplanung in Ffm“ [8], beinhaltet zahlreiche notwendige Maßnahmen, die mit doppeltem Ambitionsniveau als vorgegeben durchzuführen sind. Fälschlicherweise ist in der Studie, deren Kick-Off nahezu zeitgleich mit dem Beschluss „Klimaneutrales Frankfurt 2035“ stattfand, 2045 statt 2035 als Zieljahr klimaneutraler Wärmeversorgung vorgegeben, was einer Verdoppelung der THG-Emissionen im Wärmebereich entspricht und das THG-Restbudget als Maßstab ignoriert, an dem sich laut Beschluss alle Klimaschutz-Bemühungen „einzig und allein“ messen lassen müssen.

Gerade weil das nationale CO₂-Restbudget zur Einhaltung des 1,5-Grad-Limits mittlerweile aufgebraucht ist [4] und es nunmehr um die Höhe des „Überschreitungs-Budgets“ geht, sind die Klimaschutz-Anstrengungen umso dringlicher, da sich die Frage der Verantwortung für sämtliche Schäden durch die Budgetüberschreitung stellt.

3) Soziale Wärmewende sichern

Die Wärmewende wird sozial sein oder sie wird scheitern:

Der soziale Aspekt ist aus Gründen der Gerechtigkeit und der Machbarkeit der Wärmewende zentral. Ursachen, Betroffenheit und Widerstandsfähigkeit sind in der Klimakrise unfair verteilt. Ärmere Menschen tragen weniger zur Erwärmung bei, sind mehr davon betroffen und weniger in der Lage, sich davor zu schützen. Für kommende Generationen gilt das in besonderem Maße. Deshalb ist sowohl die „ökologische Transformation“ selbst „moralisch geboten“ [10, S.2], als auch deren soziale Umsetzung. Nur eine wirklich soziale Wärmewende kann vor dem Erfolg destruktiver Angriffe von Klimaleugnern und Rechtspopulisten gegen die Wärmewende schützen.

Die Gebäudesanierung muss warmmietenneutral erfolgen. Die Wohnungskrise, der heute schon katastrophale Mangel an bezahlbaren Wohnungen in Frankfurt, darf keinesfalls durch Mietkosten-Steigerungen im Zusammenhang mit der Wärmewende noch verschärft werden. Die derzeitige Modernisierungsumlage in Höhe von bis zu 8 % steht dem entgegen. Deshalb sollte sich die Stadt Frankfurt über den Deutschen Städtetag gegenüber der Bundesregierung für eine deutliche Reduzierung der Umlage auf 3 % einsetzen, wie von Mieterbund [11] und BUND gefordert.

Unabhängig davon soll die Milieuschutzsatzung vor Mietsteigerungen durch Luxus-Modernisierungen schützen, energetische Sanierung über GEG-Mindeststandard darf jedoch nicht verhindert werden, wie dies derzeit der Fall ist. Immobilienbesitzer*innen, die nicht in der Lage sind, eine energetische Sanierung und klimaneutralen Betrieb zu finanzieren, müssen hinreichende Unterstützung erhalten. Alle Betroffenen müssen zudem leichten Zugang zu kompetenter Beratung erhalten. Von der Stadt initiierte und geplante Quartierslösungen und die Förderung von Energiegenossenschaften [9] als kollektive Lösungsansätze schützen die betroffenen Nicht-Fachleute vor Überforderung.

Fernwärme ist zentraler Bestandteil der Wärmewende, gerät aber durch z. T. extreme und nicht nachvollziehbare Preissteigerungen in Verruf. Die Stadt Frankfurt soll sich beim Deutschen Städtetag und gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür einsetzen,



dass – wie in Dänemark – **Fernwärmenetzbetreiber künftig gemeinnützig und nicht mehr profitorientiert arbeiten** [29, S.59].

Im Rahmen der Daseinsvorsorge sehen wir es als Aufgabe der Stadt und des Energieversorgers an, für alle bei der kommunalen Wärmeplanung vorhersehbaren und bei der Umsetzung auftretenden Problemfälle faire Lösungen anzubieten und zu kommunizieren, egal ob es sich um echte Finanzierungsprobleme [37], Umbauprobeme oder z.B. um notwendige Zwischenlösungen für einen jetzt erforderlichen Heizungsaustausch handelt, wo zukünftig Wärmenetze vorgesehen sind.

4) Umsetzung von Maßnahmen parallel zur Wärmeplanung

- **Abbau von Barrieren** bei der Wärmewende: massiver Aufbau städtischer Planungskapazitäten, Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse, Maßnahmen zum Abbau des Fachkräftemangels.
- **Erhöhung des Tempos der energetischen Sanierung** (vor allem mit Hilfe von ökologischen Baustoffen) auf vier Prozent des Gebäudebestandes pro Jahr.
 - Entsprechend dem Ziel, „Klimaneutralität bei der Stadtverwaltung bereits bis 2030 zu erreichen“, kommt dem stadteigenen Gebäude- und Wohnungsbestand (ABG, Nassauische Heimstätte etc.) eine wichtige Vorbildfunktion zu.
 - Die Sanierungsgeschwindigkeit der bestehenden Gebäude ist von entscheidender Bedeutung. U.a. sind dafür einfache und kopierbare Sanierungslösungen, Quartierslösungen und größere Projekte erforderlich.
 - Die meisten Wohnungen sind privat vermietet [26]. Um Menschen vor Gentrifizierung und steigenden Gaspreisen zu schützen, wird konsequent die Sanierungsoffensive I [27] umgesetzt, die u.a. den Vorschlägen von Mieterbund und BUND folgt [11].
 - Die Stadt Frankfurt beauftragt die „Energiekarawane“ [28], um Hausbesitzer*innen für eine warmmietenneutrale Sanierung zu aktivieren und die Sanierungsrate in Quartieren bis auf 15% zu steigern.
 - Alle Quartiere werden systematisch einbezogen, um insgesamt Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Dies kann nur gelingen, wenn die Planung/Umsetzung in einigen Quartieren bereits parallel beginnt. Auch hier müssen ABG und Nassauische Heimstätte Vorbild sein und die Planung/Umsetzung aktiv unterstützen.
- **Erhöhung des Fernwärmeausbau-Tempos auf mind. 50 km pro Jahr.** (Wien und Linz waren lt. Konzeptstudie dazu bereits vor 25 Jahren in der Lage [8, Konzeptstudie Anhang, S.83].
- **Schnellstmögliche Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Ressourcen** wie Solarthermie, Geothermie, Abwärme aus Rechenzentren, Industrie und Abwasser, Flusswasser-Großwärmepumpen. Den Bau von Großwärmepumpen mit Verweis auf Strommangel abzulehnen, während sich der Stromverbrauch durch Rechenzentren immens zunimmt, ist nicht nachvollziehbar.



- **Umstellung des innerstädtischen Dampf- zu einem Heißwassernetz bis 2030.** Nur ein Heißwassernetz kann Geothermie, Großwärmepumpen und Industrie-Abwärme nutzen, während ein Dampfnetz auf Kohle oder Gas auf Brennstoff angewiesen ist.
- **Förderung dezentraler Versorgung durch (Groß-)Wärmepumpen und kalte Netze** [13].
- **Zwischenspeicherung der Energie zur Dekarbonisierung der Spitzenlast**
- **“Schnelle Eignungsprüfung:** Im Rahmen von § 14 WPG sollten Kommunen zeitnah entscheiden, welche Gebiete für Wärmenetze und welche für dezentrales Heizen geeignet sind. In Letzteren sollte eine verkürzte Wärmeplanung Hauseigentümer*innen noch vor Abschluss der gesamten kommunalen Wärmeplanung Planungssicherheit ermöglichen.” [14, S.1].
- **“Integrierte Planung:** Die Wärmeplanung muss die vorhandenen kommunalen Planungen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungspläne) integrieren. Nur so lassen sich Synergien schaffen und Langfristigkeit garantieren.” [14, S.1].
- **“Gesicherte Umsetzung:** Die Kommunen müssen schon in der Planungsphase die Umsetzung ihrer kommunalen Wärmeplanung berücksichtigen und vorbereiten. Dazu braucht es verbindliche Beschlüsse und einen klaren, terminierten Fahrplan zur Umsetzung, welcher auch öffentlich kommuniziert wird.” [14, S.1].

Die für die Umsetzung verantwortlichen Verwaltungsstellen sind in den Planungsprozess so einzubeziehen, dass sie den Umsetzungsprozess verantwortlich vorantreiben, damit am Ende nicht ein Plan existiert, für den sich niemand verantwortlich fühlt [29, S.22/23]. Andere Städte sind inzwischen wesentlich weiter als Frankfurt. Hannover hat bspw. die kommunale Wärmeplanung bereits zum Jahresende 2023 vorgelegt [22]. Köln informiert seine Bürger*innen über die Planungen [23] und plant die größte Flußwasser-Wärmepumpe Europas für 50.000 Haushalte [24]. Mannheim plant die Stilllegung des Gasnetzes für 2035.

- **Unabhängige und gute Planung:** Vorgaben und Rahmensetzung für die Wärmeplanung als ein politischer Prozess müssen von der kommunalen Politik kommen. Es braucht personelle Kapazitäten innerhalb der Kommune, um die Wärmeplanung zu begleiten. Ziehen Kommunen externe Dienstleister (Planungsbüros, Energieunternehmen, Stadtwerke) für die Planung heran, müssen diese qualifiziert und ohne kommerzielle Eigeninteressen an dem Resultat sein [14, S.3].

5) Versorgungssicherheit für Frankfurter Unis und andere Institutionen

Mainova beliefert viele wichtige Frankfurter Einrichtungen mit Energie. Dazu gehören mehrere Kliniken sowie einige wichtige Einrichtungen in dem Bereich Bildung und Forschung, wie der Frankfurter Zoo, der Palmengarten und die Universität. In den letzten



Jahren musste die Goethe Universität allerdings wiederholt über einen Zeitraum von mehreren Wochen fast alle Gebäude schließen, da die Kosten von Strom und Gas nicht mehr bezahlt werden konnten. Ein weiterer Ausbau von Gasinfrastruktur wird zur Verschärfung der Situation führen. Neben deutlich höheren Kosten besteht das Risiko, dass die genannten Einrichtungen ihren Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Forschung und Lehre, nicht mehr auf dem bisherigen Niveau nachkommen können [30-35].

6) Wahre CO₂-Kosten berücksichtigen

Die Kosten-Nutzen-Rechnungen müssen die gesellschaftlichen Kosten der Treibhausgasemissionen auch für kommende Generationen berücksichtigen:

Die Konzeptstudie zielt auf eine „kosteneffiziente, dekarbonisierte Wärmeversorgung der Stadt“ [8, Konzeptstudie S.9]. Kosten für CO₂-Emissionen sind in den Berechnungen aber explizit nicht enthalten.

Diese werden zwar separat analysiert und diskutiert (mit CO₂-Preisen von 100 bzw. 200 €). Aber erstens fließt diese separate Darstellung nicht in die Berechnungen ein, auf deren Basis z.B. die für den gesamten Umbau ausschlaggebende kosteneffiziente Sanierungsrate oder die Fernwärme-Netzausbau-Geschwindigkeit ermittelt werden. Zweitens deckt ein CO₂-Preis von 200 € nicht die wahren gesellschaftlichen Kosten der THG-Emissionen ab. Wenn wir von der Gemeinwohlorientierung des Auftraggebers ausgehen, dann müssen die gesellschaftlichen Kosten einer Tonne CO₂-Äquivalente i. H. v. ca. 1000 € in die Rechnung eingehen.

7) Wasserstoff ist nicht zum Heizen da

Eine Strategie, die auf Gasnetze mit der Perspektive auf angeblich CO₂-neutrales Wasserstoff setzt, ist aus Verfügbarkeits- und Kostengründen abzulehnen.

Die Mainova verkündet, dass sie 2040 das neue Gaskraftwerk im Gutleut zu 100 % auf 'grünen Wasserstoff' umstellen wird. Wir halten diese Ankündigung für nicht plausibel. Der Sachverständigenrat nimmt dazu wie folgt Stellung: „Die Herstellung von grünem Wasserstoff erfordert große Mengen an erneuerbarem Strom und sollte nur dort eingesetzt werden, wo es keine effizienteren Optionen für Klimaschutz gibt ... blauer Wasserstoff eignet sich nicht als Übergangstechnologie ... Für Gebäudeheizungen ist die Nutzung von Wasserstoff ineffizient und teuer“. [15, S.5].

Auch die Konzeptstudie hegt Zweifel an den Mainova-Plänen: „Aus den Gesprächen mit dem Gasnetzbetreiber ging hervor, dass dieser eine Umstellung des bestehenden Verteilnetzes von Erdgas auf Wasserstoff als mögliche Zukunftsoption erachtet. Derzeit liegt jedoch kein konkreter Umsetzungs- bzw. Transformationsplan für die Umstellung des bestehenden Erdgas-Verteilnetzes zu einem CO₂-neutralen Verteilnetz vor und müsste gegebenenfalls entwickelt werden. Aus heutiger Sicht kann daher nicht mit ausreichender



Sicherheit davon ausgegangen werden, dass eine Umstellung zu einem klimaneutralen Gasnetz fristgerecht zur Erreichung der Klimaneutralität von Frankfurt am Main bis 2035 bzw. 2045 erfolgen wird. Des Weiteren ist unklar, ob genügend CO₂-neutrales Gas zu wettbewerbsfähigen Preisen vorhanden sein wird. Von einem klimaneutralen Gasnetz kann erst dann ausgegangen werden, wenn ein umsetzbarer, konkreter Transformationsplan vorgelegt und von Experten als umsetzbar eingestuft wird. Darin müssen auch klare Regelungen hinsichtlich der Haftungspflichten bei der Nichterfüllung der Ziele im Transformationsprozess enthalten sein." [8, S.10] Dies wird bei einem im Besitz der Stadt befindlichen Betrieb allerdings wenig nützen. Ein Rechtsgutachten bestätigt: Kommunale Wärmeplanung mit Wasserstoff zum Heizen ist derzeit nicht verantwortbar [16].

8) Planungssicherer Gas-Ausstieg bis 2035

Parallel zur sinkenden Gas-Nachfrage durch Sanierung, Wärmepumpen und Fernwärmeausbau ist eine zügige schrittweise Stilllegung der Gasleitungsnetze bis 2035 zur Vermeidung hoher Verteilungs-Netzkosten erforderlich und aus Gründen der Planungssicherheit vor Abschluss der kommunalen Wärmeplanung schnellstmöglich, zu kommunizieren. Mannheim ist diesen Weg aus gutem Grund bereits gegangen.

Verkürzte Abschreibeziträume für die Gasnetze werden die Gaspreise zusätzlich belasten. Ohne frühzeitige Planung wird der Gasausstieg für die letzten Gaskunden extrem teuer. Wer in eine neue Heizung investiert, muss vor einer Fehlinvestition in die Kostenfalle Gasheizung geschützt werden.

Ab 2027 wird auch der Gebäudebereich in das Europäische Emissionshandelssystem ETS-2 einbezogen. Die Preise für Gas und Öl werden am Markt gebildet und wahrscheinlich deutlich steigen. Voraussichtlich ab 2043 werden zum Heizen mit Gas und Öl keine Zertifikate mehr ausgegeben. Je schneller ein Umstieg auf Erneuerbare Energien erfolgt, desto bezahlbarer wird die Wärmewende [6].

9) Austritt von Mainova aus dem Gas-Lobby-Verband

Der Lobby-Verband 'Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft', in dem neben einer abnehmenden Anzahl von Stadtwerken auch Gasproduzenten Mitglied sind, versucht das Zeitalter des fossilen Gases trotz Klimakollaps zu verlängern.

Die Mitgliedschaft der Mainova AG in diesem Lobby-Verband ist unvereinbar mit der Wärmewende, einem raschen Gasausstieg und dem Umstieg auf erneuerbare Energien.



10) Politische Blockaden auflösen

Fiskalische Erwägungen dürfen kein Hindernis für Klimaschutz darstellen.

Im Beschluss der Stadt heißt es: "Der Magistrat wird zur Erreichung dieser Ziele dazu aufgefordert, die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen sicherzustellen." Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass für die Klimaschutz-Maßnahmen, die noch im ersten Halbjahr 2022 begonnen werden müssen, damit der Zeitplan eingehalten werden kann, die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden". [3.1,S.4]

Obwohl die notwendigen Anforderungen zur Umsetzung der im Beschluss „Klimaneutrales Frankfurt“ genannten existenziellen Aufgaben unverzichtbar sind, werden sie durch den Koalitionsvertrag – insbesondere durch die von der FDP erwirkte „Erklärung zum Koalitionsvertrag vom 21.05.2021“ [18] von vornherein einem Haushaltsvorbehalt und einem Einstellungsstopp unterworfen. Dies führt zu einem unauflösbaren Widerspruch: Aus dem unverhandelbaren Anspruch, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, wird nur eine gut gemeinte, aber letztlich unerfüllbare Absicht.

Damit droht in Anbetracht der Dringlichkeit der Lage die Glaubwürdigkeit der wissenschaftlich fundierten Klimaziele zu schwinden. In Abwägung solcher Zielkonflikte muss dem verfassungsrechtlich geforderten Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für künftige Generationen (Art. 20a GG) [19] und dem sich daraus ableitenden Gebot zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens (BVerfG 24. 03.2021) [20], Vorrang eingeräumt werden. Diesen existentiellen Vorrang hat die Stadt im Geiste ihres Beschlusses notfalls gegen alle Widerstände im Sinne des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtes durchzusetzen [21].

11) Entschädigung für die sozialen und ökologischen Folgen des Kohleabbaus

Mit dem für das Jahr 2026 geplanten Kohleausstieg beim HKW West, welches das Dampf-Wärmenetz versorgt, darf es keinen Schlusstrich unter das Kohle-Kapitel der Mainova und der Stadt Frankfurt geben.

Seit den 90er Jahren bis ca. 2013 hat die Mainova unter anderem große Mengen kolumbianischer Kohle verbrannt. Angesichts der menschenrechtlichen Lage in den Kohleförder-Regionen wurde schon damals der Begriff 'Blutkohle' für Steinkohle aus Kolumbien geprägt. Die menschenrechtliche, soziale und ökologische Situation in diesen Regionen ist auch heute katastrophal. Deshalb fordern wir, dass die Mainova AG und die Stadt Frankfurt Entschädigungszahlungen an betroffene Gemeinden in Kolumbien leisten.



Quellen und Anmerkungen

- (1) <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-EnGHE2012V2P13>
- (2) https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/waermeplanung/wpg-bgbl.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- (3) 1. Antrag Nr. 316 "Klimaneutrales Frankfurt 2025":
https://www.stvv.frankfurt.de/download/NR_316_2022.pdf
2. Hier unter Punkt 7 der Tagesordnung wird Antrag Nr. 316 zugestimmt:
[https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?TEXT=Klimaneutrales+Frankfurt+2035&TEXT_O=beinhaltet%20\(und\)&DATUM_2=01.03.2022&DATUM_BIS_O=kleiner+gleich&DATUM=31.05.2022&DATUM_O=gr%F6%DFer+gleich&DOKUMENTTYP=TAGO%27,%27NIED%27,%27FRAG%27,%27WORT%27,%27BESC%27,%27VORL&FORMFL_OB=DATUM&FORM_SO=Absteigend&?12?2?](https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?TEXT=Klimaneutrales+Frankfurt+2035&TEXT_O=beinhaltet%20(und)&DATUM_2=01.03.2022&DATUM_BIS_O=kleiner+gleich&DATUM=31.05.2022&DATUM_O=gr%F6%DFer+gleich&DOKUMENTTYP=TAGO%27,%27NIED%27,%27FRAG%27,%27WORT%27,%27BESC%27,%27VORL&FORMFL_OB=DATUM&FORM_SO=Absteigend&?12?2?)
- (4) "Die nach SRU-Methode berechnete Obergrenze für einen gerechten Anteil Deutschlands am globalen CO₂-Budget für 1,5 °C ist bereits aufgebraucht" (S.2)
https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2024_03_CO2_Budget.pdf?__blob=publicationFile&v=17
- (5) https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- (6) <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Umsetzung-ETSII-Klimasozialfonds-DE.pdf>
hier z.B. S.5: "Viele der Maßnahmen im „Fit For 55“ -Paket für die ETS II-Sektoren werden aber erst mittelfristig zu erheblichen Emissionsreduktionen führen. So wird es im ETS II zumindest anfangs vermutlich zu einer erheblichen Knappheit an Zertifikaten kommen – und damit verbunden zu hohen CO₂-Preisen."
- (7) Es liegen vielfältige Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung vor, z.B.:
<https://buenger-begehren-klimaschutz.de/news/neue-broschuere-so-gelingt-die-buengerinnenbeteiligung-in-der-waermeplanung/>
- (8) Vortrag des Magistrats vom 30.08.2024, M 118, mit angehängter Konzeptstudie zur Vorbereitung der Kommunalen Wärmeplanung in Ffm., sowie Anhang zur Studie:
[PARLIS - Kommunale Wärmeplanung](#)
- (9) Bsp. Frankfurter Energiegenossenschaft: <https://www.frabeg.de/>
- (10) https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2020_12_Impulspapier_Nachhaltigkeit_v2.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (SRU S.2)
- (11) <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/sozialer-klimaschutz-in-mietwohnungen/>
- (12) Das Umweltbundesamt (UBA) rechnet bei „Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen“ für 2024 mit 880 €/t CO₂, 2030 mit 940 € und 2050 mit 1080 €.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/6_tab_uba-empfehlung-klimakosten_2024-11-26.pdf;
Prof. Dr. Sven Linow (Scientists for Future) geht von 1000€ aus
<https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/dateien/2023-02/ULA-KB-44-23.11.22-oeAnh.pdf> (S.22).
Bei ca. 3,5 Mio Tonnen THG/ Jahr in Ffm. (ohne Flughafen) wären dies (bei linearer Reduktion der Emissionen bis zur Klimaneutralität) bis 2045 35 Mio.To. gegenüber 17,5 Mio. To. bis 2035, als 17,5 Mio. To. Mehremissionen, d.h. 1,75 Milliarden €



- gesellschaftliche Mehrkosten pro Jahr. Klimaneutralität durch Mobilisierung aller verfügbaren Ressourcen „so schnell wie möglich“ ist volkswirtschaftlich sinnvoll.
- (13) https://www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/Waermewende/Leitfaden_Kalte_Nahwaerme.pdf
 - (14) https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Erneuerbare_Energien/20241114-positions-papier-verbaende-waermeplanung_final.pdf
 - (15) https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2021_06_stellungnahme_wasserstoff_im_klimaschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=9
 - (16) [Gutachten für Kommunen: Rechtssichere Wärmeplanung ohne Wasserstoff](#)
 - (17) <https://www.spiegel.de/wirtschaft/heizungsgesetz-staedte-und-gemeinden-warnen-vo-r-kehrtwende-a-f6d9a2cc-954d-4624-aab3-cc4f39f243fa>
 - (18) <https://fdp-fraktion-frankfurt.de/wp-content/uploads/sites/31/2021/06/Erklaerung-zum-Koalitionsvertrag-vom-21.05.2021.pdf>
 - (19) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20a.html
Art. 20a GG: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."
 - (20) https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html
 - (21) Das Bundesverfassungsgericht schreibt im März 2021, als das nationale CO₂-Budget, auf dem der Beschluss beruht, noch nicht aufgebraucht war: "Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Art. 20a GG ist im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen Verfassungsrechtsgütern und Verfassungsprinzipien zu bringen. Dabei nimmt das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu. Art. 20a GG ist eine justiziable Rechtsnorm, die den politischen Prozess zugunsten ökologischer Belange auch mit Blick auf die künftigen Generationen binden soll." (BVerfG, 24.März 2021, . 1 BvR 2656/18, Leitsätze) und „Es ist das Verfassungsrecht selbst, das mit jedem Anteil, der vom endlichen CO₂-Budget verzehrt wird, umso dringender aufgibt, weitere CO₂-relevante Freiheitsausübung zu unterbinden.“ (BVerfG Beschluss v. 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 187)
 - (22) <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Klimaschutz-konkret/W%C3%A4rmewende-Hannover/W%C3%A4rmeplanung-Hannover>
 - (23) <https://www.stadt-koeln.de/artikel/73185/index.html>
 - (24) <https://www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/k%C3%B6ln-bekommt-europas-gr%C3%B6%C3%9Fte-flusswasser-w%C3%A4rmepumpe/ar-AA1ABFFR?ocid=BingNewsSerp>
 - (25) <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/klimapolitik-mannheim-plant-stilllegung-des-gasnetzes-hunderte-buerger-mit-neuen-gasheizungen-in-der-klemme-a-bd46095b-d3c3-47a1-9900-f45347a803d9>
 - (26) https://statistikportal.frankfurt.de/statistik_aktuell/2024/FSA_2024_13_GWZ_2022.html



- (27) https://www.stvv.frankfurt.de/download/NR_738_2023.pdf
- (28) <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/kampagnen-und-mehr/energiekarawane.html>
- (29) https://de.scientists4future.org/wp-content/uploads/sites/3/2024/02/Waermewende-Buch-S4F_2024.pdf
- (30) <https://www.mainova.de/de/fuer-unternehmen/loesungen/referenzen/flexible-contracting-pakete/klinikum-frankfurt-hoechst>
- (31) <https://www.mainova.de/de/fuer-unternehmen/loesungen/referenzen/flexible-contracting-pakete/referenz-zoo-frankfurt?srcid=26654#26654>
- (32) <https://www.mainova.de/de/fuer-unternehmen/loesungen/referenzen/individuelle-versorgung-referenzen/palmengarten?srcid=91064#91064>
- (33) <https://www.mainova.de/de/ihre-mainova/presse/pressemitteilungen/2025/mainova-erweitert-fernwaermenetz-im-westend-1469926>
- (34) https://www.uni-frankfurt.de/142633231/Schlie%C3%9Fzeit_zum_Wintersemester_2023_24_Informationen_f%C3%BCr_Studium_und_Lehre
- (35) <https://aktuelles.uni-frankfurt.de/studium/informationen-fuer-studium-und-lehre-zu-den-schliesszeiten-im-wintersemester-2023-24/>
- (36) <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/staerkere-erderhitzung-durch-rueckkopplungen-im-klima-und-kohlenstoff-kreislauf-moeglich>
- (37) Bsp. Österreich: Einkommensschwache Haushalte bekommen beim Heizkesseltausch bis zu 100% Förderung:
<https://infothek.bmk.gv.at/einkommensschwache-haushalte-foerderung-heizkesseltausch/>